

## **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

Bitte prüfen Sie das Angebot auf ihre Richtigkeit.

Die Einzelpreise sind nur dann gültig, wenn nach dem Gesamtangebot bestellt wird.

Der Montagepreis ist so kalkuliert, dass diese vom Zeitablauf in einem durchgeführt wird - für mehrere Montagetermine wird ein Mehrpreis verrechnet.

Alle im Vertrag festgehaltenen Vereinbarungen haben ihre Gültigkeit - mündliche Vereinbarungen (auch im Nachhinein) sind nicht zulässig.

Der Kunde wurde genauestens über die Ausführung des Produktes und der Montage informiert.

Terminverzögerungen u. eventuelle Reklamation berechtigen nicht zum Preisabzug.

Die Angabe bzw. Vereinbarung von Lieferzeiten ist nicht verbindlich.

Unklare oder fehlende Angaben des Kunden können eine Verlängerung der Lieferzeit bewirken.

Änderungen einer Bestellung werden von uns akzeptiert, sofern sie für uns durchführbar sind, können aber Preis- und Lieferterminanpassungen zur Folge haben.

Wir sind berechtigt die Lieferung in mehreren Teilen durchzuführen.

Unvorhergesehene Lieferhindernisse (Streik, Ausfall von Materialanlieferungen, Unterbindung der Verkehrswege oder sonstige Fälle von höherer Gewalt usw.) berechtigen uns nach unserer Wahl zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist oder zum Rücktritt vom Vertrag.

Für die freie und gefahrlose Zufahrt (mit 16t LKW, Höhe 4m) bis unmittelbar zur Abladefläche und für die sorgfältige Lagerung der Elemente insbesondere im Hinblick auf Diebstahl, Feuchtigkeitsschäden und Beschädigungen, hat der Besteller zu sorgen.

Für Schäden an nicht ausreichend befestigten Fahrbahnen wird keine Haftung übernommen.

Bei Elementen über 150kg Gewicht hat der Besteller für geeignete Helfer beim Abladen zu sorgen.

Falls der Besteller bei der Lieferung nicht anwesend sein kann, hat er dafür Sorge zu tragen, dass eine Vertretungsperson die Lieferung übernimmt. Die Ware ist bei Lieferung auf Vollständigkeit zu überprüfen. Beschädigte Verpackungen sind sofort zu reklamieren.

Kratzer, Druckstellen, Dellen, Abschürfungen etc. sind bei nicht vollständig verpackter Ware (insbesondere Fenster, Klappläden, Rollläden, etc.) sofort bei Ablieferung zu reklamieren.

Wir liefern bis zur ersten, leicht erreichbaren, ebenerdigen, geeigneten Lagerfläche, die vom Besteller vorzubereiten und zur Verfügung zu stellen ist.

In unserer Lieferung inbegriffen ist das Vertragen in einen ebenerdigen Raum, wenn möglich versperrbar, bitte rechtzeitig vorbereiten!

Bei großen und schweren Konstruktionen bitte für Hilfskräfte sorgen.

Zusätzliche Leistungen werden von unseren Chauffeuren nach Rücksprache u. Genehmigung bzw. Beauftragung am Lieferschein vermerkt gesondert verrechnet.

Es müssen auf der Baustelle alle Voraussetzungen erfüllt sein (Stiege), damit die Elemente in die Etagen vertragen werden können (wenn Kran notwendig ist, wird dieser gesondert verrechnet).

Nimmt der Besteller die vertragsmäßig bereitgestellte Ware zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt nicht an oder ist die Ware lt. Vereinbarung nicht bezahlt, sind wir berechtigt für die Einlagerung der Ware und allfällige Neuzustellung auf Kosten und Gefahr des Bestellers vorzunehmen.

Verrechnung der Mehrkosten im Ausmaß von 2% monatlich des Warenwertes zuzüglich Transportkosten.

Erstellung der Faktura an den Auftraggeber.

Alle Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Forderung unser Eigentum, auch wenn sie bereits montiert sind.

In Falle der Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehalts ermächtigt uns der Besteller schon jetzt, den Besitz unserer Ware ohne gerichtliche Hilfe zu entziehen und gewährt uns zu diesem Zweck jederzeitigen freien Zutritt zu unserer Ware.

Der Besteller hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Ware in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und uns von allfälligen exekutiven Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

Der Besteller darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr und solange er uns gegenüber nicht in Verzug ist, veräußern. Dabei ist er verpflichtet, seinerseits Eigentumsvorbehalt mit dem Drittkäufer zu vereinbaren und tritt diesen schon jetzt an uns ab. Die durch den Weiterverkauf der Ware entstehende Forderung gegen Dritte werden vom Besteller schon jetzt mit allen Nebenabreden bis zur Höhe der uns zustehenden Kaufpreisforderung samt Zinsen und Kosten zahlungshalber an uns abgetreten, wobei wir berechtigt sind, die Abtretung der Forderung offenzulegen.

Der Besteller hat jede Lieferung unverzüglich, jedenfalls aber vor Einbau oder Weiterverarbeitung auf sichtbare Mängel zu überprüfen und festgestellte Mängel schriftlich in detaillierter Weise ebenso unverzüglich, spätestens binnen 10 Tagen, zu rügen. Auf die Einrede der mangelnden Rüge können wir uns im Streitfall auch dann berufen, wenn wir sie außergerichtlich nicht erhoben haben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen, sofern die Rüge innerhalb der Gewährleistungsfrist erfolgt.

Wir können Gewährleistungsansprüche nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung erfüllen. Der Besteller verzichtet auf die Wandlung des Vertrages. Die Verbesserung erfolgt nach unserer Wahl am Lieferort oder im Werk. Ist der Besteller ein Verbraucher, können wir anstelle der Wandlung oder der Preisminderung den Austausch der Sache und anstelle der Preisminderung eine Verbesserung gewähren.

Schadenersatzansprüche aller Art uns gegenüber sind ausgeschlossen, sofern uns nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird. Die Höhe der Schadenersatzansprüche ist mit dem Wert der gelieferten Ware (Teilware) beschränkt. Für reine Vermögensschäden haften wir nicht.

Durch das vorbehaltlose Zustandekommen des Vertrages verzichtet der Besteller auch auf sämtliche vorvertragliche Schutzbestimmungen unsererseits, etwa Warnpflicht oder Aufklärungspflicht, soweit uns nicht Vorsatz oder grobes Verschulden zur Last fällt.

#### Für Unternehmer gilt:

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung und beginnt mit dem Tag der Anlieferung unserer Produkte an der vereinbarten Lieferadresse.

Die Geltung von § 924 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen. Ersatzlieferungen oder Mängelbehebungen verlängern, hemmen oder unterbrechen die Gewährleistungsfrist nicht.

Rückgriffsansprüche nach § 933b ABGB gegen uns sind ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von Mängeln berechtigt den Besteller nicht zur Einrede des nicht erfüllten Vertrages und zur Änderung von Zahlungsbedingungen.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt 8% Verzugszinsen zu berechnen. Überdies sind sämtliche Mahn- und Anwaltskosten zu ersetzen.

#### PREISGARANTIE, STORNO, RÜCKTRITTSRECHT

Wir gewähren Preisgarantie bei Auslieferung innerhalb 4 Monaten ab Bestelldatum. Bei späterer Lieferung werden die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preise verrechnet.

Bei Bestellung - auf Abruf ist der gewünschte Liefertermin mindestens 4 Monate vorher bekanntzugeben. Wird die Ware nicht zur Lieferung innerhalb von 6 Monate ab Bestelldatum abgerufen, so können wir vom Vertrag zurücktreten und eine Stornogebühr in Höhe von 30% der Auftragssumme verrechnen.

Vertragsstornierungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Wir sind berechtigt, entweder den erlittenen Schaden und entgangenen Gewinn, oder eine Stornogebühr von 30% zu verlangen, ohne das wir einen konkreten Schadensnachweis zu erbringen haben.

Die Stornogebühr unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

Belehrung über Rücktrittsrecht: Der Käufer kann innerhalb einer Woche nach Zustandekommen des Vertrages von diesem zurücktreten, wenn er Verbraucher ist und seine Vertragserklärung nicht in unseren Geschäftsräumen oder Messestand abgegeben hat.

#### ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für beide Teile ist Graz. Für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in 8010 Graz zuständig.

#### WICHTIGE HINWEISE ZU UNSEREN PRODUKTEN

Holz ist ein Naturprodukt. Daher sind leichte Farbunterschiede zu unseren Mustern, beim Zusammenbau

einzelner Profile, bei Nachbestellungen, sowie leichte Unebenheiten des Holzes bedingt durch seine Struktur, unvermeidbar und kein Mangel, sondern Zeichen der Echtheit des Werkstoffes Holz. Auch bei Kunststoff und bei Aluminium können werkstoff- und herstellungsbedingt, leichte Farbschwankungen auftreten.

Elemente aus Holz die ohne Endbeschichtung (Dickschichtlasur) bestellt werden, werden ohne Zwischenschliff geliefert. Eine geeignete Oberflächenbeschichtung ist unverzüglich vorzunehmen. Für Schäden aus nicht erfolgter oder mangelhafter Oberflächenbehandlung haften wir nicht.

Bei Isolierglasfenstern kann es bedingt durch äußere Einflüsse zu Tauwasserbildung (z.B. an Rahmen, an beiden Seiten der Verglasung, an Beschlägen, etc.) kommen. Diese äußeren Einflüsse liegen nicht in unserem Bereich, daher stellt Tauwasserbildung keinen Mangel dar.

Einbausprossen im Isolierglas können beweglich sein bzw. teilweise am Glas anliegen. Bei Erschütterungen der Glaseinheit kann es dadurch zu leichtem Klirren kommen ohne das dies einen Mangel darstellt.

Isolierglas kann auch ohne sichtbare Einflüsse spontan brechen.

Tritt dies innerhalb 1 Woche nach Lieferung auf, wird dies von uns kostenlos behoben, wenn keine mechanische Einwirkung sichtbar ist. Nach dieser Zeit erfolgt eine Erledigung nur dann kostenlos, wenn unser Verschulden bewiesen ist.

**WICHTIG: BAUTEILE AUS HOLZ DÜRFEN NICHT EINER RAUMLUFTFEUCHTIGKEIT VON ÜBER 55% AUSGESETZT WERDEN! KONDENSWASSER AM GLASRAND IST EIN ZEICHEN ZU HOHER RAUMLUFTFEUCHTIGKEIT. Nichtbeachtung führt zu dauerhaften Schäden an Holzverbindungen, Glashalteleisten und Oberfläche!**

Die Nichtbeachtung dieser Informationen kann zu Schäden führen, für die wir nicht haften.

#### Montagebedingungen:

Im Neubau hat der Auftraggeber rechtzeitig vor der Montage der Fenster- und Türöffnungen für einen deutlich sichtbaren Waagriss zu sorgen.

Alle Fenster- und Türauslässe müssen frei zugänglich sein.

Wenn notwendig, müssen Gerüste auf Kosten des Bauherrn bauseits aufgestellt werden.

Notwendige Gehsteig- oder Straßenabsicherungen bzw. Absperrungen müssen ebenfalls bauseits durchgeführt werden.

Zusätzliche Montagearbeiten, wie z.B. Verputz-Stemmarbeiten, Ausmauern, Stürze einziehen etc., die auch nicht schriftlich beauftragt wurden, jedoch zusätzlich notwendig sind, oder vor Ort beauftragt werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Nicht im Angebot bzw. Auftrag angeführter und erst während der Montage ersichtlicher Mehraufwand wird nach Rücksprache u. Genehmigung bzw. Beauftragung gesondert verrechnet.

Unsere Regiesätze sind wie folgt: Facharbeiter EUR 48,00, Hilfsarbeiter EUR 38,00 zzgl. Mwst.

Rolladennischen sind bauseits bereits vor der Montage der Elemente zu isolieren.

Die Unterputzdosen für Mauereinlasswickler (Rolläden) sind bauseits einzustemmen und zu montieren, oder lt. Position zu beauftragen.

Teilabrechnungen nach jeweiligen Montagefortschritten sind zulässig und bedürfen keiner gesonderte Vereinbarung.

Schutzfolien sind bauseits nach der Montage zu entfernen.

#### Zahlungskonditionen:

- O Zahlbar lt. nach stehender Vereinbarung.
- O Anzahlung: 40% der Auftragssumme innerhalb 1 Woche ab Auftragserteilung
- Teilzahlung: 45% der Auftragssumme 1 Woche vor der Lieferung
- Restzahlung: 15% innerhalb 5 Tage nach der Lieferung

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt 8% Verzugszinsen und Inkassogebühren zu berechnen. Überdies sind sämtliche Mahn- und Anwaltskosten zu ersetzen.

- + Vor der Montage muss die Fensterrechnung beglichen werden.
- + Bei eventueller (n) Teillieferung (en) ist die Rechnung (abzüglich der fehlenden Pos.) zu begleichen. Abrechnung der Montage nach Fertigstellung der Montage.

Im Gesamtpreis ist eine Baubesprechung ohne Verrechnung enthalten.

Jede weitere Baubesprechung wird mit € 48 exkl. Mwst. je Std. und zusätzlich je € 50,00 Fahrtenpauschale verrechnet.